

Allgemeine Geschäftsbedingungen

STAND: 30. SEPTEMBER 2025

Die nachfolgenden Bedingungen gelten als Grundlage der geschlossenen Rechtsbeziehung für alle Lieferungen/Leistungen zwischen Austria Wedding (Michelle Kreil, Roseggerstraße 23a, 6850 Dornbirn, Österreich, ATU73220819), die Betreiberin der Website austriawedding.at, Veranstalterin der Luft & Liebe® Hochzeitsfestivals und Verlegerin des Hochzeitsbuchs „Austria Wedding Guide“ ist, und deren Geschäftskunden (folglich „Kunde“ bzw. „Aussteller“) in ihren zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.

Inhalt:

A. Allgemeines	1
B. Online-Eintrag.....	2
C. Hochzeitbücher 2026.....	2
D. Hochzeitsfestivals 20226.....	3
E. Social Media Ads.....	5
F. Austria Wedding Netzwerkparty.....	5
G. Einsendung von Shootings	5
G. Schlussbestimmungen.....	6

A. Allgemeines

A.1 Buchung

Die Buchung von B2B-Produkten von Austria Wedding ist ausschließlich über das jeweils bereitgestellte Online-Buchungsformular möglich und nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Die Person, die die Buchung für eine juristische Person vornimmt, muss bevollmächtigt sein, entsprechende Verträge abzuschließen. Der Kunde verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der abgefragten Daten. Das Absenden des Buchungsformulars stellt eine verbindliche, kostenpflichtige Buchung dar. Jeder Kunde erhält nach der Buchung eine Bestätigung per Mail, mit welcher der Vertragsabschluss vollzogen ist. Ggf. kann es bei einzelnen Produkten auch zu einer Absage seitens Austria Wedding kommen (z. B. bei zu vielen Buchungen in der selben Kategorie, oder wenn der Kunde aufgrund seines Standorts nicht für die Buchung eines Produkts berechtigt ist). Störungen oder Fehler im Formular können nicht ausgeschlossen werden.

A.2 Daten

Der Kunde verpflichtet sich, Austria Wedding während der Geschäftsbeziehung sämtliche Änderungen seiner Kontaktdaten schriftlich bekanntzugeben, sodass diese zu jedem Zeitpunkt über richtige und aktuelle Daten verfügt. Sollte eine postalische Sendung auf Verschulden des Kunden (Nichtinformation über Umzug etc.) erneut versandt werden müssen, hat der Kunde für diese Versandkosten aufzukommen. Austria Wedding ist nicht verpflichtet, ohne Aufforderung Daten, Angaben oder Informationen zu prüfen oder zu aktualisieren.

Der Kunde erklärt sich mit der Buchung damit einverstanden, dass Austria Wedding die von ihm angegebenen Daten sowie sämtliche sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Daten für die Dienste von Austria Wedding und die damit verbundenen Leistungen (z.B. Verwaltung, Verrechnung, Datensicherung, Datenschutzkontrolle, Support) speichern, nutzen, verarbeiten und auswerten darf. Der Kunde stimmt zu, dass Austria Wedding dieselben Daten zur Zusendung von Informationen über Produkte, Dienstleistungen, Sonder- und Werbeaktionen per Post oder E-Mail verwenden dürfen. Wenn ein Kunde dies nicht wünscht, kann er Austria Wedding diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen oder nach der Geschäftsbeziehung schriftlich die sofortige Löschung seiner Daten fordern.

A.3 Bereitgestellte Inhalte

Der Kunde versichert, dass er für sämtliche zur Verbreitung erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten oder verwendeten

Unterlagen (Texte, Fotos, Videos etc.) ist oder solch ein Recht erworben hat. Er hat zu verantworten, dass die genannten Copyrights der von ihm eingesandten Fotos korrekt sind und sowohl Urheber als auch gezeigte Personen oder an den Fotos beteiligte Dienstleister (Stylisten usw.) mit der Veröffentlichung der Fotos durch Austria Wedding einverstanden sind. Für die Rechtmäßigkeit oder die Richtigkeit der vom Kunden bereitgestellten Inhalte ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Wird ein vom Kunde übermittelter und von Austria Wedding folglich veröffentlichter Inhalt von dritter Seite beanstandet, so ist Austria Wedding zur Vermeidung eigener rechtlicher Nachteile berechtigt, diese Inhalte, sofern möglich, unverzüglich zu entfernen. Sämtliche Beanstandungen Dritter hinsichtlich Copyright werden 1:1 an den Kunden weitergeleitet bzw. weiterverrechnet.

Mit der Übermittlung der Inhalte wird Austria Wedding das Recht eingeräumt, den Text zu lekturieren, an ihre Seitensprache anzupassen und ggf. einer Suchmaschinenoptimierung zu unterziehen sowie Fotos inkl. Angabe des Copyrights ggf. auch in anderen Medien von Austria Wedding zu veröffentlichen.

Ein von Austria Wedding lekturierter bzw. umgeschriebener Text darf der Kunde keinem dritten Werbedienstleister (andere Plattformen, Zeitschriften etc.) 1:1 zur Verfügung stellen. Sollte er dies dennoch tun und trotz Aufforderung nicht von jeweiliger Stelle zurückziehen, werden EUR 500,- netto in Rechnung gestellt.

A.4 Schriftverkehr

Sämtliche wichtige Informationen und Rechnungen werden allen Kunden stets per E-Mail mitgeteilt. Sollte der Kunde Probleme mit seinem Mailaccount haben, ist er verpflichtet, Austria Wedding dies unverzüglich mitzuteilen und ihr eine Ersatz-E-Mail-Adresse für die Kommunikation zu geben. Sollte der Kunde bei Abgabeterminen etc. in Verzug geraten, weil die betreffende E-Mail im Spam des Kunden gelandet ist, haftet Austria Wedding nicht dafür. Austria Wedding empfiehlt ausdrücklich, auch den Spam-Ordner mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.

A.5 Generelle Zahlungsbedingungen & Preise

Sämtliche in Angeboten von Austria Wedding genannten Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt. (beim Hochzeitsbuch zzgl. gesetzliche Werbeabgabe von 5%) und sind ab Erhalt – sofern nicht anders kommuniziert – mindestens 4 Wochen lang in der angegebenen Höhe gültig. Die Fakturierung erfolgt in Euro und sämtliche Rechnungen werden ausschließlich per Mail versendet. Das Zahlungsziel beträgt bei jeder Rechnung, sofern nicht anders vereinbart, zwei Wochen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr erhoben. Bei einer gleichzeitigen Buchung mehrerer verschiedener Produkte oder mehrerer Festivaltermine kann der Kunde zwischen folgenden Zahlungsbedingungen wählen: 100% Sofortzahlung oder Teilzahlung. Bei der Teilzahlung werden 30% sofort mit der Buchungsbestätigung verrechnet. Der Restbetrag wird im Dezember 2025 verrechnet, sofern die Buchung keine Schaltung im Hochzeitsbuch und keinen Festivaltermin im Herbst enthält. Enthält die Buchung eine Schaltung im Hochzeitsbuch oder einen Festivaltermin im Herbst, werden 70% im August 2026 verrechnet. Die für Einzelbuchungen gültigen Zahlungsbedingungen sind dem Abschnitt des jeweiligen Produkts zu entnehmen.

A.6 Rabatte

Bei Austria Wedding gelten grundsätzlich für alle Kunden folgende Rabatte: Mengenrabatt: ab einer Buchung von 2 verschiedenen Produkten oder 2 Festivalterminen, die innerhalb einer Saison (als eine Saison gilt entweder der Herbst oder der Winter) gilt ab einer Buchungssumme von EUR 790,- ein Rabatt von 5%, der ab einer Buchungssumme von EUR 1.500,- auf 7% und ab einer Buchungssumme von EUR 2.000,- auf 10% erhöht wird. Bedingung ist, dass diese Summe bei ein und derselben Buchung über das Buchungsformular entstanden ist. Buht ein Kunde zuerst das eine und später das andere Produkt, hat er nur noch dann einen Anspruch auf den Rabatt, sofern die Rechnung noch nicht

ausgestellt wurde.

Treue-Rabatt: Bestandskunden erhalten, sofern sie beim Zeitpunkt ihrer Buchung schon länger als 1 Jahr Kunde von Austria Wedding sind, einen zusätzlichen Treuerabatt auf jede Produktbuchung (davon ausgenommen sind Zusatzrechnungen wie z. B. Frühstück, Konsum oder Stromanschluss beim Hochzeitsfestival, Bearbeitungsgebühren etc.). Als Stichtag für den Beginn des Zeitraums gilt der Tag, an welchem erstmals eine Rechnung an den Kunden ausgestellt worden ist. Als Stichtag für den Ende des Zeitraums gilt der Tag der Buchung. Es gibt 2% nach dem 1. Jahr, 3% nach dem 2. Jahr und 5% nach dem 3. Jahr. Der Treue-Rabatt-Status bleibt bestehen, solange der Kunde innerhalb von 365 Tagen nach Ablauf seines Online-Eintrags (Produkt B) / Erscheinungstermin (Produkt C) / Veranstaltungsschluss (Produkt D) erneut bucht. Bucht er erst später wieder, beginnt er wieder bei 0%.

B. Online-Eintrag

B.1 Buchungsberechtigung

Zur Buchung des Online-Eintrags berechtigt sind gewerberechtlich eingetragene Hochzeitsdienstleister und Locations mit einem Standort in Österreich. Wenn der Anbieter hauptsächlich in Österreich tätig ist und dies auch eindeutig nachweisen kann, ist ggf. auch ein Standort in einem anderen Land möglich. Der Anbieter wird lediglich in der/den Region/en gelistet, in der/denen er auch tatsächlich eine Adresse vorweisen kann. Eine Listung in weiteren Bundesländern kostet bei Buchungen/Verlängerungen seit 1. November 2025 keinen Aufpreis mehr.

B.2 Zahlungsbedingungen (bei Einzelbuchung)

Bei Einzelbuchung wird die Rechnung über den Gesamtbetrag gestellt, sobald der Eintrag online ist. Die Rechnung wird dem Kunden gemeinsam mit dem Link zum Online-Eintrag per Mail zugesendet.

B.3 Inhalte

Die für die Ausarbeitung des Eintrags erforderlichen Inhalte (1 Bild im Hochformat, 1-6 Bilder im Querformat, Kontaktdaten und eine Beschreibung) werden mit der Buchungsbestätigung beim Kunden angefordert. Für die Übermittlung der Inhalte ist ausschließlich das von Austria Wedding kommunizierte Übermittlungsformular zu nutzen. Die Inhalte müssen den Vorgaben von Austria Wedding entsprechen (Bilder mit Mindestgröße 900px lange Kante, ohne Logo, ohne Text, ohne Wasserzeichen und in den angeforderten Formaten). Unprofessionelle Bilder (Handyfotos, KI-Bilder), Logos oder Collagen mit mehr als drei Bildern werden nicht akzeptiert. Darüber hinaus gelten für die Inhalte die unter Punkt A.3 festgehaltenen Bedingungen.

Austria Wedding platziert online keine Bilder in hoher Auflösung, sondern komprimiert die Bilder für eine SEO-konforme Darstellung, was vor allem am Desktop zu optischen Qualitätsverlusten führen kann.

Übermittelt der Anbieter die benötigten Inhalte trotz schriftlicher Erinnerung nicht binnen sechs Wochen nach der Buchung, wird die Buchung storniert und eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- netto einbehalten bzw. verrechnet, die bei einer erneuten Buchung nicht rückerstattet werden.

B.4 Laufzeit

Der Vertrag für den Online-Eintrag wird immer für 365 Tage geschlossen, im Vorhinein verrechnet und nicht automatisch verlängert. Das Laufjahr startet ab dem Tag, ab welchem der Eintrag online sichtbar ist und der Link an den Kunden gesendet wird. Austria Wedding nimmt 1-2 Wochen vor dem Ablaufdatum Kontakt zum Kunden auf, um über die etwaige Verlängerung zu sprechen. Wird der Kunde nicht erreicht, wird der Eintrag mit dem Ablaufdatum deaktiviert. Die URL bleibt bestehen, ist aber nicht mehr über die Übersichtsseiten von austriawedding.at auffindbar. Auch die Kontaktdaten werden bei der Deaktivierung ausgeblendet. Vollständig gelöscht wird der Online-Eintrag nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Kunden.

B.5 Änderungen

Bei Zusendung des Links hat der Anbieter die Möglichkeit, einzelne Fotos nochmals zu tauschen oder einzelne Änderungswünsche am Text bekanntzugeben. Übermittelt der Kunde im Zuge dieses Korrekturlaufs einen komplett neuen Text oder komplett neue Fotos, fallen aufgrund des doppelten Lektorat- und Bearbeitungsaufwands Zusatzkosten an, die auf Stundenbasis (EUR 120,- netto pro Stunde) in Rechnung gestellt werden. Zwei mal pro Jahr kann der Kunde Austria Wedding kostenfrei Änderungswünsche oder neue Bilder für den Online-Eintrag per Mail zukommen lassen. Ab dem 3. Mal wird der Aufwand dafür mit einem Stundensatz von EUR 120,- netto verrechnet. Austria Wedding behält sich vor, während der Laufzeit Optimierungen am Online-Eintrag hinsichtlich Formulierungen (SEO) oder Webdesign vorzunehmen. Der Kunde wird über solche Änderungen nicht gesondert informiert. Auch wenn Austria Wedding

aufgrund der Buchung weiterer Produkte über neuere Bilder oder Texte des Kunden verfügt, tauscht sie keine Bilder oder Texte des Kunden im Online-Eintrag aus, wenn der Kunde dies nicht ausdrücklich wünscht.

B.6 Stornierung

Übermittelt der Anbieter die benötigten Inhalte trotz schriftlicher Erinnerung nicht binnen sechs Wochen nach der Buchung, wird die Buchung storniert und eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- netto einbehalten bzw. verrechnet, die bei einer erneuten Buchung nicht rückerstattet werden.

Während des Laufjahrs kann der Eintrag auf schriftlichen Wunsch des Kunden unverzüglich deaktiviert werden, allerdings werden in diesem Falle keinerlei bereits verrechnete Kosten rückerstattet.

B.7 Viren/Hacker /Ausfälle

Austria Wedding haftet nicht für Missbrauch der zur Verfügung gestellten Daten oder rechtswidrige Eingriffe Dritter (z. B. Viren, Hacker). Sie leistet keine Gewähr für eine ständige Verfügbarkeit der Online-Plattform. Ausfallszeiten durch Wartungen, Software-Updates bzw. aufgrund von Umständen (technische Probleme Dritter, höhere Gewalt) können nicht ausgeschlossen werden.

C. Hochzeitsbücher 2026

C.1 Buchungsberechtigung

Buchungsberechtigt sind gewerberechtlich eingetragene Hochzeitsdienstleister und Locations mit einem Standort (Postadresse von Location, Geschäftslokal, Büro oder Wohnsitz des Kunden) in Österreich sowie Herstellerbrands etc. aus Europa.

C.2 Zahlungsbedingungen (bei Einzelbuchung)

Die Rechnungslegung für den Bucheintrag erfolgt bei Einzelbuchung unmittelbar nach der schriftlichen Druckfreigabe des Kunden. Sollte aufgrund von Versäumnissen (siehe Punkt C.4) kein Seitenentwurf ausgearbeitet werden können oder keine Freigabe erfolgen, wird die Rechnung im Laufe des Juli 2026 gestellt.

C.3 Inhalte

Die Inhalte bzw. Änderungswünsche für die Schaltung (Kontaktdaten, Beschreibungstext, Bild(er)) werden im Laufe des März 2026 beim Kunden angefordert und müssen fristgerecht und wie angefordert bei Austria Wedding eingehen. Die Bilder müssen eine Auflösung von mind. 300dpi aufweisen (je größer die Schaltung, desto höher muss die Auflösung sein). Sollten die eingereichten Bilder eine zu geringe Auflösung oder Qualität für den Druck aufweisen, wird der Anbieter darauf hingewiesen und darum gebeten, einen Ersatz zu übermitteln. Wird kein Ersatz gefunden, wird entweder ein Stockfoto verwendet oder auf eine kleinere Schaltung umgebucht. Sollte dies keine Option für den Kunden sein, wird der Eintrag zu den in C.9 genannten Bedingungen storniert.

C.4 Ausarbeitung

Wo welcher Eintrag im Hochzeitsbuch platziert wird, wird von Austria Wedding bestimmt. Für die Gestaltung der Seite werden die vom Kunden eingesendeten Inhalte verwendet und, falls nötig, bearbeitet. Die Ausarbeitung der Schaltung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kunden. Jeder Kunde erhält den Entwurf seiner Seite bis spätestens Juli 2026 zur Kontrolle und Freigabe per Mail. Der Anbieter darf seine Korrekturwünsche bekanntgeben und diese werden nach Möglichkeit umgesetzt. Farb-, Schrift-, Sprach- oder Formatierungsänderungen sind nicht möglich, da das Buch in im CI von Austria Wedding gestaltet und geschrieben wird. Übermittelt der Kunde im Zuge dieses Korrekturlaufs einen komplett neuen Text oder komplett neue Fotos, fallen aufgrund des doppelten Lektorat- und Bearbeitungsaufwands Zusatzkosten an, die auf Stundenbasis (EUR 120,- netto pro Stunde) in Rechnung gestellt werden. Ab der dritten Korrekturschleife, die dem Kunden verschuldet ist, wird der gesamte Mehraufwand ab diesem Zeitpunkt mit demselben Stundensatz verrechnet.

C.5 Druckfreigabe

Nach Zusendung des Seitenentwurfs muss die Druckfreigabe schriftlich binnen 14 Kalendertagen erfolgen. Mit der Freigabe bestätigt der Anbieter, dass der Entwurf so abgedruckt werden darf. Hinsichtlich Paginierung (Seitenzahlen), Kategoriebezeichnungen oder später entdeckten Tipp- oder Formfehlern behält Austria Wedding sich nachträgliche Änderungen ohne Information vor. Findet der Anbieter nach seiner Freigabe bzw. im gedruckten Exemplar Fehler auf seiner Seite, die auch im von ihm freigegebenen Entwurf bereits vorhanden waren, stehen ihm keinerlei Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte zu.

C.6 Kostenloser Eintrag im Glossar

Alle Online-Kunden werden im Glossar des Hochzeitsbuch gelistet. Diese Listung umfasst die Daten Name, PLZ, Ort & Website, welche automatisch vom Online-Eintrag des Kunden übernommen werden. Für diese Einträge erfolgt kein Freigabeprozess. Der Kunde erhält weder Entwurf noch Belegexemplar, so-

fern er keinen kostenpflichtigen Eintrag im Hochzeitsbuch gebucht hat.

C.7 Gutscheinplatzierung

Bucht der Kunde die Gutscheinplatzierung mit dazu, muss er Austria Wedding fristgerecht schriftlich mitteilen, was für einen Gutschein (Wert & Bedingungen) er für die Leser zur Verfügung stellen möchte. Die Gestaltung der Gutscheinseiten und Gutscheine obliegt Austria Wedding. Die Gutscheine müssen zu den genannten Konditionen bis mindestens 31. August 2027 beim Kunden einlösbar sein.

C.8 Stornierungsbedingungen

Sobald der Eintrag im Hochzeitsbuch gebucht wurde, gilt der Auftrag als erteilt und kann nicht mehr kostenfrei storniert werden. Im Falle der Stornierung durch den Kunden steht der Verlegerin der Anspruch auf vollen Ersatz der Kosten des Auftrages zu.

C.9 Kooperationspflicht

Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Informationen und Änderungswünsche fristgerecht und in ausreichender Qualität bereitzustellen. Sollte der Kunde seinen Seitenentwurf in weiterer Folge nicht oder nicht fristgerecht freigeben, oder sollte er die Inhalte bzw. Änderungswünsche gar nicht, nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Qualität übermitteln, behält sich die Verlegerin das Recht vor, die Seite nicht zu drucken. In solchen Fällen steht der Verlegerin trotzdem der Anspruch auf vollen Ersatz der Kosten des Auftrages zu.

C.10 Belegexemplar

Jeder Kunde, der einen kostenpflichtigen Eintrag im Hochzeitsbuch bucht, bekommt im Laufe des August 2026 ein Belegexemplar der jeweiligen Buchversion an die von ihm angegebene Rechnungsadresse zugesandt. Sollte der Anbieter die Sendung an eine andere Adresse wünschen, ist Austria Wedding diese rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

D. Hochzeitsfestivals 2026

D.1 Zahlungsbedingungen (bei Einzelbuchung)

Frühjahrstermine: Der Aussteller bekommt bei Einzelbuchung (1 Termin) vor dem 1. Oktober 2025 unmittelbar nach seiner Buchung eine Anzahlungsrechnung von EUR 300,- netto zugeschickt. Der Restbetrag wird im Dezember 2025 in Rechnung gestellt. Bei Buchung am 1. November 2025 oder später werden 100% der Kosten sofort in Rechnung gestellt.

Herbsttermine: Der Aussteller bekommt bei Einzelbuchung (1 Termin) vor dem 1. Juli 2026 unmittelbar nach seiner Buchung eine Anzahlungsrechnung von EUR 300,- netto zugeschickt. Der Restbetrag wird im August 2026 in Rechnung gestellt. Bei Buchung am 1. Juli 2026 oder später werden 100% der Kosten sofort in Rechnung gestellt.

Ein fristgerechter Zahlungseingang ist Bedingung für den Standbezug. Eine Nichtzahlung der Rechnung bedeutet nicht eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung. Sollte der Betrag trotz Mahnungen nicht am Konto der Veranstalterin eingehen, gilt die Teilnahme zu den zum Zeitpunkt der Übergabe an den Rechtsanwalt fälligen Stornierungsgebühren als storniert. Die Rechnungen werden mit der Buchungsbestätigung per Mail gesendet. Später getätigte kostenpflichtige Zusatzbestellungen wie zusätzliches Frühstück, Kosten für Fremdwerbung etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.

D.2 Vorstellung der Aussteller vorab

Im Ausstellerpaket ist folgende Bewerbung der Aussteller enthalten: eine Highlight Story auf der Instagramseite @hochzeitsfestival (frühestens ein Monat vor dem Termin, gilt nicht für Luft & Liebe Light Aussteller) sowie eine Nennung im Ausstellerverzeichnis auf der Festival-Landingpage (frühestens zwei Monate vor dem Termin). Ist der Aussteller mit einem Online-Eintrag auf austriawedding.at vertreten, wird im Ausstellerverzeichnis auf diesen verlinkt. Wenn nicht, entfällt jegliche Verlinkung. Sowohl die Highlight Stories als auch das Ausstellerverzeichnis gehen nach Abschluss des Termins wieder offline. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Vergünstigungen, wenn er auf die Bewerbung verzichten möchte oder die dafür erforderlichen Inhalte nicht fristgerecht übermittelt (siehe D.18).

D.3 Standplatzzuweisung

Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt grundsätzlich seitens der Veranstalterin. Sie ist nicht verpflichtet, diesbezügliche Wünsche zu berücksichtigen. Bezieht der Aussteller die Möglichkeit der kostenpflichtigen Standplatzwahl für EUR 50,- netto (erst möglich ab Versand des Aussteller-Guides durch die Veranstalterin), bekommt er eine Garantie für den von ihm gewünschten Platz, sofern er diesen Wunsch rechtzeitig und ggf. vor anderen Ausstellern mitgeteilt hat. Der Standplan wird den Ausstellern spätestens 10 Tage vor dem Termin per Mail gesendet. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten. Ein Nichtgefallen des

Standplatzes berechtigt den Aussteller weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen.

D.4 Standfläche

Die Standfläche beträgt pro Aussteller grundsätzlich 7qm (3,5m x 2,0m). Im Rahmen des Angebots Luft & Liebe® Light werden 5qm (2,50 x 2,0m) zur Verfügung gestellt. Aussteller der Kategorien Mode und/oder Schmuck ist es optional möglich, ihre Fläche für EUR 150,- netto auf 9qm (4,5 x 2,0m) vergrößern. Die Mitteilung über das gewünschte Upgrade muss bis spätestens zwei Monate vor dem Termin erfolgen. Fahrzeuge erhalten eine größere Fläche (Fläche des Fahrzeugs + 0,5 m rundherum), wenn eine Platzierung sonst unmöglich ist.

Die Standgrenzen sind strikt einzuhalten. Hinter der Rückwand dürfen während der Besuchszeiten keinerlei Gegenstände gelagert werden. Verschiebt oder entfernt ein Aussteller seine Ausstellungsgegenstände bzw. Möbel trotz Aufforderung nicht aus dem unzulässigen Bereich, behält sich Austria Wedding das Recht vor, die Waren bzw. Möbel zu entfernen und etwaige Lagerungs- oder Entsorgungskosten zu verrechnen.

D.5 Rückwand

Austria Wedding stellt dem Aussteller leihweise eine 2,0 m hohe und 2,4 m breite Rückwand aus gelochtem, pulverbeschichtetem Stahl zur Verfügung. Die verfügbaren Wandfarben werden im Aussteller-Guide mitgeteilt, den alle Aussteller spätestens sechs Wochen vor dem Termin per Mail erhalten. Bereits gebrandete Fahrzeuge etc. erhalten keine Rückwand.

Es dürfen lediglich die von der Veranstalterin kommunizierten Materialien zur Befestigung von Gegenständen an der Rückwand verwendet werden. Klebstoff ist ausdrücklich verboten. Notwendige Entfernungen von Kleberesten oder Reparaturen bzw. Neuanschaffungen durch vom Aussteller zu verantwortende Beschädigungen durch Bohrungen oder falsche Schrauben etc. werden dem Aussteller nach dem Termin in Rechnung gestellt. Bildschirme, die an die Rückwand aufgehängt werden, dürfen max. 65 Zoll groß sein.

D.6 Standbeschriftung

Die Rückwand wird von der Veranstalterin beschriftet. Diese Beschriftung ist verpflichtend und darf maximal 28 Zeichen umfassen (inkl. Leerzeichen). Die weiteren diesbezüglichen Regelungen werden im Aussteller-Guide mitgeteilt, den alle Aussteller spätestens sechs Wochen vor dem Termin per Mail erhalten. Die Entfernung oder Verschiebung der Beschriftung oder eine zusätzliche Platzierung des Firmenlogos auf der Rückwand ist nicht gestattet.

D.7 Gestaltungsregeln

Für eine einheitliche, zum Stil der Veranstaltung passende Gestaltung ist jeder Aussteller verpflichtet, auf typisches Messemobiliar und große Brandings (Roll-ups, Werbebanner, Traversen, eigene Wände usw.) zu verzichten. Genauere Infos hierzu folgen im Aussteller-Guide, den alle Aussteller spätestens sechs Wochen vor dem Termin per Mail erhalten. Unerlaubte Gegenstände werden von Austria Wedding entfernt. Aussteller mit Rückwand dürfen nichts aufstellen, das die Standbeschriftung verdeckt. Andernfalls wird der Gegenstand von Austria Wedding entfernt.

D.8 Technische Anschlüsse & Musik

Ein Stromanschluss ist im Standard-Ausstellerpaket enthalten (nicht aber bei Luft & Liebe® Light). Bei Buchung des Angebots Luft & Liebe® Light kann der Stromanschluss, falls benötigt, bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin für EUR 50,00 netto bestellt werden. Bei einer späteren Bestellung erhöht sich der Preis (siehe D.18). Auf lärmverursachende Geräte ist zu verzichten. Sollte der Aussteller an seinem Stand Musik abspielen wollen, ist dies nur nach Absprache mit der Veranstalterin und den Ausstellern in seinem Umfeld möglich.

Für Live-Auftritte von Musikern oder Vortragenden ist nicht der Standplatz, sondern die Gastrozone in der Location vorgesehen (zu vorab vereinbarten Timeslots). Den Musikern wird hier max. 1qm pro Person zur Verfügung gestellt (2qm für Schlagzeuger, Pianisten etc.). Ausstellern mit einer Anmeldung in der Kategorie „Musik“ wird automatisch ein Timeslot zugeteilt, sofern nichts anders vereinbart. Andere Aussteller müssen die Möglichkeit eines Auftritts spätestens vier Wochen vor dem Termin anfragen und genehmigen lassen. Die Zuweisung der Timeslots obliegt Austria Wedding und die Zeiträume sind vom Aussteller einzuhalten und verpflichtend. Tritt der Aussteller nicht wie vereinbart auf, werden im EUR 250,- Vertragsstrafe in Rechnung gestellt.

D.9 Werbung vor Ort

Dem Aussteller steht für Werbezwecke nur seine Standfläche zur Verfügung. Außerhalb des zugewiesenen Standplatzes dürfen keine Werbemittel angebracht oder verteilt werden (auch nicht von anderen Personen oder – im Falle von Mode-Ausstellern – von Models; auch nicht im Eingangsbereich des Geländes oder in der Gastrozone). Der Aussteller darf lediglich Produkte bzw. Ser-

vices aus der von ihm bei der Buchungsbestätigung vermerkten oder binnen 5 Werktagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung schriftlich angemeldeten Branchenkatégorie(n) bewerben. Die Firma des Ausstellers muss für jede angemeldete Kategorie bzw. vor Ort beworbene Dienstleistung einen Gewerbeschein besitzen. Sollten vor Ort Produkte oder Services nicht gemeldeter oder nicht genehmigter Kategorien beworben werden, werden dem Aussteller nachträglich EUR 300,- netto pro nicht gemeldeter bzw. nicht genehmigter Branchenkatégorie in Rechnung gestellt.

D.10 Bewerbung weiterer Firmen / Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Stand unterzuvermieten, einer anderen Firma zu überlassen oder zu tauschen.

Am Standplatz des Ausstellers dürfen außer der angemeldeten Firma keine Personen vertreten sein, die voll oder teilweise selbständig sind, ihr Handwerk nicht ausschließlich gemeinsam mit dem Aussteller ausüben und deren Zielgruppe sich in irgendeiner Weise mit den Besuchern des Festivals deckt. Dies gilt auch dann, wenn diese Firma mit dem Aussteller in Kooperation oder einem Familienverhältnis steht oder als Kollektiv bzw. Verein auftritt. Sollte eine solche Firma während der Besuchszeiten am Standplatz vertreten sein, wird dieser im Nachhinein ein Betrag von EUR 990,- verrechnet – dies gilt auch dann, wenn kein Werbematerial ausgelegt oder verteilt wurde.

Wenn der Aussteller Werbematerial (Visitenkarten, Flyer usw.) oder gebrandete Produkte eines weiteren Unternehmens an seinem Stand auslegen oder verteilen möchte, kostet dies EUR 200,- netto pro beworbenem Unternehmen und er muss dies bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich bei der Veranstalterin anmelden. Sollte der Aussteller dies ohne Bewilligung der Veranstalterin tun, werden ihm EUR 300,- netto pro beworbenem Fremdunternehmen in Rechnung gestellt.

D.11 Aufbau & Abbau

Der Aufbau ausdrücklich erst am Festivaltag ab 7 Uhr erlaubt. Eine Anlieferung von Waren am Vortag ist auf Anfrage und nach Vereinbarung erlaubt. In diesem Falle haftet Austria Wedding nicht für über Nacht in der Location gelagerte Gegenstände. Wird der gemietete Stand nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bezogen, hat Austria Wedding das Recht, darüber anderweitig zu verfügen. Der Aussteller hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr bzw. eines aliquoten Teils davon.

Der Stand darf keinesfalls vor Veranstaltungsende geräumt werden (auch nicht teilweise). Sollte der Aussteller dies dennoch tun, werden ihm dafür EUR 250,- netto pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt. Spätestens 90 Minuten nach Veranstaltungsschluss muss die Stadträumung erfolgt sein, widrigenfalls kann Austria Wedding die Räumung des Standes auf Kosten des Ausstellers veranlassen. Austria Wedding ist nicht zur Einlagerung vergessener Ausstellungsgegenstände verpflichtet.

D.12 Zutritt & Tickets

Aussteller erhalten freien Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Dies gilt lediglich für Geschäftsführer und Personal, das während Aufbau und Veranstaltung tatsächlich am Standplatz arbeitet. Andere Mitarbeiter oder Familienmitglieder etc. gelten als Besucher und benötigen zum Zutritt einen kostenpflichtigen Gästelisteplatz. Für Abbauhelfer ist der Eintritt erst ab 30 Minuten vor Veranstaltungsschluss kostenfrei.

Jeder Aussteller (außer Luft & Liebe Light®) erhält Freikarten für jeweils 3 Brautpaare und 2 Angehörige. In welcher Form diese Tickets bereitgestellt werden und welche Bedingungen es hier zu beachten gilt, wird im Aussteller-Guide kommuniziert, den jeder Aussteller spätestens 6 Wochen vor dem Termin erhält.

D.13 Frühstück & Butlerservice

Das Netzwerkfrühstück startet 1,5 Stunden vor Besuchereintritt und endet 15 Minuten vor Besuchereintritt. Zum Frühstück sind – ausgenommen Kunden von Luft & Liebe® Light – maximal 2 Personen pro Aussteller kostenfrei eingeladen, allerdings nur, wenn diese Personen über das Bestellformular angemeldet werden, das der Aussteller per Mail zugesendet bekommt. Luft & Liebe® Light Kunden sowie weitere Personen können zum Preis von je EUR 15,- netto am Frühstück teilnehmen – jedoch nur, wenn dies bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich bei Austria Wedding angemeldet worden ist. Ohne Buchung des Frühstücks gibt es keinen Zutritt zum Netzwerktreffen.

Beim von Austria Wedding betriebenen Butlerwagen können Aussteller verschiedene Getränke bestellen. Pro Standplatz (außer Light-Aussteller) wird die Konsumation bis zu einem Maximalbetrag von 50€ brutto kostenlos angeboten. Diese kostenfreien Getränke dürfen ausschließlich vom Standpersonal konsumiert werden. Der Butlerservice startet mit Besuchereintritt und endet 30 Minuten vor Veranstaltungsschluss.

D.14 Reinigung & Entsorgung

Die Ausstellungsfläche ist im selben Zustand zu übergeben, wie sie übernommen wurde. Eine Entsorgung von Müll, Werbemitteln oder anderen Gegenständen am Veranstaltungsgelände oder bei anderen Ausstellern ist nicht erlaubt. Sämtlicher am Standplatz entstandener Müll muss vom Aussteller mitgenommen werden. Sollte nach der Veranstaltung Müll eines Ausstellers aufgefunden werden, werden diesem Aussteller Entsorgungskosten verrechnet (Höhe der Kosten je nach Art und Menge des hinterlassenen Mülls). An der Wand angebrachte Schrauben etc. sind vom Aussteller vollständig zu entfernen. Während der Mietdauer (Start Aufbau bis Ende Abbau) im Standbereich entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers.

D.15 Gastronomie & Hygiene

Der Verkauf oder die kostenlose Verköstigung von Speisen oder Getränken (Sekt usw.) muss in jedem Fall vorab von der Veranstalterin genehmigt werden. Speisen und Getränke für den Sofortverzehr dürfen nur von Betrieben, die eine Gastronomie-Konzession besitzen, verkauft werden. Wird den Besuchern Geschirr ausgegeben (ob Ein- oder Mehrweg, gilt auch für Servietten oder anderes Zubehör), hat der Aussteller dafür Sorge zu tragen, dass die Besucher das Geschirr bzw. den Müll vor Verlassen der Standfläche wieder beim Aussteller retournieren. Müll darf unter keinen Umständen bei anderen Ausstellern oder woanders am Gelände landen – andernfalls werden Entsorgungskosten verrechnet (Höhe der Kosten je nach Art und Menge des hinterlassenen Mülls). Es gelten außerdem die rechtsgültigen Auflagen hinsichtlich Hygiene und Deklaration.

D.16 Brandschutz, Sicherheit & Haftung

Alle für den Aufbau und die Dekoration verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Offenes Feuer (Stabkerzen etc.) ist nicht erlaubt. Ausstellungsgegenstände sind derart anzubringen, dass diese keine Gefahr für die Besucher darstellen oder Schäden verursachen können. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Austria Wedding haftet nicht für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen. Mit der Teilnahme besteht kein automatischer Versicherungsschutz. Austria Wedding haftet für alle Schäden, die sie dem Aussteller grob schuldhaft verursacht; für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Austria Wedding nicht. Der Aussteller haftet für alle Schäden, welche durch ihn, seine Mitarbeiter oder seine Vertragspartner der Veranstalterin verursacht werden.

D.17 Dokumentation

Austria Wedding ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen von Ausstellern, Standpersonal, Models, Ständen und Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und auch in Zukunft – selbst wenn dieser Aussteller später nicht mehr bei der Veranstaltung teilnehmen sollte – für Werbezwecke zu nutzen. Der Aussteller als auch die von ihm mitgebrachten Models oder beteiligten Dienstleister (Make-up-Artists etc.) verzichten diesbezüglich auf urheberrechtliche Ansprüche. Die Fotos bzw. Videos sind ausdrücklich nicht Teil des geschlossenen Vertrags. Es besteht keine Garantie dafür, dass jeder Aussteller unter den Aufnahmen zu finden ist bzw. Bildmaterial zugesandt bekommt.

D.18 Fristen

Austria Wedding weist in ihren Infomails stets eindeutig und klar auf Deadlines hin und es wird darum gebeten, diese Fristen für einen flüssigen Projektablauf unbedingt einzuhalten. Sämtliche Versäumnisse, die durch den Aussteller verschuldet sind (das gilt auch für Mails, die im Spam landen), berechtigen ihn weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen.

- a.) Übermittelt der Aussteller die Inhalte für die Präsentation im Ausstellerverzeichnis bzw. auf Instagram nicht fristgerecht, bewirbt Austria Wedding diesen Aussteller auf Instagram bzw. im Ausstellerverzeichnis entweder mit einem ihr bereits vorliegenden Bild, einem Musterbild oder einem „Bild folgt“-Motiv. Möchte der Aussteller dies nach der Frist ändern, fallen Kosten von EUR 40,- netto an. Der Eintrag auf Instagram kann nicht nachträglich angepasst werden.
- b.) Erhält Austria Wedding keine fristgerechte Rückmeldung bezüglich Wortlaut der Beschriftung auf der Rückwand, wird ihr Vorschlag für die Beschriftung verwendet. Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
- c.) Bestellt der Luft & Liebe® Light Aussteller seinen Stromanschluss erst nach Ablauf der Frist, wird ihm zusätzlich zur Gebühr des Anschlusses eine Verzugsgebühr in Höhe von EUR 10,- netto in Rechnung gestellt. Wird der Stromanschluss erst am Vortag des Festivals oder am Festivaltag selbst bestellt, fällt stattdessen eine Verzugsgebühr von EUR 30,- netto an.
- d.) Meldet der Aussteller keine Personen schriftlich und fristgerecht zum Ausstellerfrühstück an, dürfen – obgleich 2 Personen kostenfrei hätten konsumieren – keine Personen des Standpersonals daran teilnehmen (Genaueres hierzu siehe D.13).

D.19 Stornierungsbedingungen

Die Buchung des Ausstellerpakets kann in keinem Fall seitens des Ausstellers kostenfrei zurückgezogen werden – auch nicht im Falle von Krankheit. Eine Stornierung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Je nach Zeitpunkt wird folgender Betrag fällig – unabhängig davon, ob für diesen Aussteller ein Ersatz gefunden wird:

Stufe A (6 Monate vor dem Termin oder früher): EUR 300,- netto

Stufe B (4–6 Monate vor dem Termin): EUR 450,- netto

Stufe C (2–4 Monate vor dem Termin): EUR 700,- netto

Stufe D (später als 2 Monate vor dem Termin): EUR 990,- netto

Ausnahme: Für Light-Aussteller sind stets 100% des Betrags fällig.

D.20 Vertragsauflösung/-änderung durch Austria Wedding

Verstößt der Aussteller gegen diese Bedingungen oder gesetzliche Bestimmungen, so behält sich Austria Wedding das Recht vor, diesen Aussteller von der Teilnahme auszuschließen. Austria Wedding ist berechtigt, die Veranstaltung an einen anderen Ort zu verlegen, auf einen anderen Tag zu verschieben oder zu verkürzen. Ein Rücktrittsrecht oder Schadenersatzanspruch steht dem Aussteller lediglich im Fall der terminlichen Verschiebung oder der Verlegung an einen mind. 30km entfernten Ort zu. Bei Nichtabhaltung der Veranstaltung aus privaten Gründen, wegen einer dementsprechenden gesetzlichen Verordnung, oder weil eine Durchführung aufgrund gesetzlicher Auflagen nicht sinnvoll durchführbar wäre (z. B. wegen COVID-19 etc.), werden dem Aussteller sämtliche geleisteten Zahlungen rückerstattet (dies betrifft auch etwaige Stornierungskosten, sollte der Aussteller solche für den jeweiligen Termin bezahlt haben).

E. Social Media Ads

E.1 Buchungsberechtigung

Buchungsberechtigt sind alle Austria Wedding Kunden, die im vom Kunden gewünschten Schaltungszeitraum über einen Online-Eintrag auf austriawedding.at verfügen. Sollte der Kunde einen Zeitraum außerhalb seiner aktuellen Online-Eintrag-Laufzeit wünschen, muss die Laufzeit vorab (zum Zeitpunkt der Buchung) um ein Jahr verlängert werden.

E.2 Zahlungsbedingungen (bei Einzelbuchung)

Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach der Buchung. Bei Zahlungsverzug verschiebt sich das vereinbarte Startdatum der Kampagne.

E.3 Ausarbeitung

Die Inhalte für die Werbeanzeige(n) übernimmt Austria Wedding vom Online-Eintrag des Kunden. Wünscht der Kunde die Verwendung bestimmter Bilder, muss er diese Austria Wedding binnen 2 Werktagen nach der Buchung per Mail senden. Ob diese Bilder oder die Bilder des Online-Eintrags verwendet werden, entscheidet Austria Wedding. Die Gestaltung bzw. das Wording erfolgt nach dem Corporate Design von Austria Wedding, weshalb hierfür keine Freigabe beim Kunden eingeholt wird. Die Auswahl der Platzierungen erfolgt durch Austria Wedding. Die Einstellung der Zielgruppe ebenso, sofern der Kunde diesbezüglich keine besonderen Wünsche mitteilt.

E.4 Schaltungszeitraum (Erstschtaltung)

Die Erstschtaltung kann frühestens 10 Werktage nach Buchung starten (bzw. bei Online-Eintrag-Neukunden 10 Werktage nach Freigabe des Online-Eintrags).

E.5 Reporting

Der Kunde erhält nach Ablauf der Kampagne ein Reporting von Austria Wedding, das über die erreichten Impressionen und Klicks, das ausgegebene Budget etc. informiert. Bei Wochenenden, Feiertagen oder angekündigten Betriebsurlauben von Austria Wedding verzögert sich das Reporting dementsprechend.

E.6 Verlängerung / Wiederbuchung

Eine Verlängerung der Kampagne oder eine Reaktivierung einer bereits geschalteten Kampagne ist nicht mit erneuten Ausarbeitungskosten verbunden, sofern der Kunde keine Änderung der Inhalte wünscht. Lediglich die Kosten für Monitoring & Reporting (EUR 75,- pro Monat) sowie das Mediabudget werden dann erneut verrechnet. Wünscht der Kunde eine Änderung der Anzeige(n) (z. B. neue Bilder oder neuer Text), wird der Aufwand dafür mit einem Stundensatz von EUR 120,- netto pro Stunde abgerechnet. Eine Buchung/Verlängerung ist immer nur monataweise möglich.

Sollte der Kunde für die erneute Schaltung einen Zeitraum außerhalb seiner aktuellen Online-Eintrag-Laufzeit wünschen, muss die Laufzeit vorab (zum Zeitpunkt der Buchung) um ein Jahr verlängert werden.

E.7 Stornierungsbedingungen

Die Ausarbeitung der Kampagne erfolgt zeitlich unabhängig vom gewünschten Startdatum der Schaltung. Sollte sich der Kunde im Zeitraum zwischen Buchung und Startdatum der Schaltung doch umentscheiden, können daher lediglich die Kosten für die Betreuung und das Mediabudget (falls bereits bezahlt) rückerstattet werden. Es wird hierfür jedoch eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- netto einbehalten.

F. Austria Wedding Netzwerkparty am 11. November 2025

F.1 Buchung & Zahlung

Die Einladung mit Buchungslink wurde am 1. Mai 2025 an alle zu diesem Zeitpunkt aktuellen Kunden von Austria Wedding per Mail gesendet. Kunden, die erst nach diesem Zeitpunkt Kunden von Austria Wedding werden, erhalten die Einladung und den jeweiligen Link mit der Buchungsbestätigung.

Austria Wedding weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und deshalb bei der Anmeldung das First come-first served-Prinzip gilt. Die Anmeldung zur Party kann ausschließlich über das bereitgestellte Buchungsformular getätigt werden. Für Neukunden (noch nie Kunde gewesen oder die letzte Buchung ist mehr als 365 Tage her) ab 1. Mai 2025 gelten höhere Preise als für Bestandskunden. Alle Kunden dürfen nur über den direkt von Austria Wedding erhaltenen Link buchen. Es gelten stets die Preise, die zum jeweiligen Zeitpunkt im jeweiligen Buchungsformular angegeben sind. Diese verstehen sich zzgl. MwSt. (20%; 10% auf die Zimmerbuchung) sowie – bei Zimmerbuchung – zzgl. Ortstaxe & Hochkönig Card Infrastrukturbeitrag (dies wird vor Ort eingehoben). Der Gesamtbetrag (inkl. etwaiger Zimmerbuchung, siehe F.4) wird wenige Werktage nach der Buchung in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 4 Wochen.

F.2 Teilnahmebedingungen & Preise

Zur Teilnahme an der Party sind lediglich Firmen berechtigt, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung Kunden von Austria Wedding sind (Firmen, die über einen aktuellen Online-Eintrag verfügen, bei einem Luft & Liebe® Hochzeitsfestival im Herbst 2025 als Aussteller mit dabei waren, für ein Luft & Liebe® Hochzeitsfestival im Frühjahr 2026 angemeldet sind oder eine kostenpflichtige Schaltung im 2025 erscheinenden Hochzeitsbuch gebucht haben). Wenn der Online-Eintrag eines Kunden vor dem Veranstaltungstermin ausläuft und der Kunde kein anderes Produkt gebucht hat, muss der Online-Eintrag zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Party um 1 Jahr verlängert werden. Die Verlängerung wird unabhängig vom Ablaufdatum sofort und separat in Rechnung gestellt. Begleitpersonen können Mitarbeiter, aber auch Privatpersonen sein, solange sie nicht für ein anderes Unternehmen in der Hochzeitsbranche tätig sind. Tickets sind nicht übertragbar – die bei der Buchung angegebene Identität des Gastes bzw. der Gäste wird vor Ort überprüft.

F.3 Inkludierte Leistungen

Im Party-Ticket für den 11. November sind Speisen & Getränke von 16:00 bis 24:00 sowie die beiden Fahrten mit der Natrubahn inkludiert. Im optional zuzubuchenden Preview-Dinner-Ticket für den 10. November sind Speisen & Getränke von 19:00 bis 22:00 inkludiert.

F.4 Übernachtung

Es besteht die optionale Möglichkeit, die Übernachtung in einem der Partnerhotels vor Ort direkt über das Buchungsformular von Austria Wedding zu buchen. Die Kosten für die Nächtigung(en) werden direkt von Austria Wedding verrechnet. Die Kosten für Ortstaxe und Hochkönig Card Infrastrukturbeitrag werden vor Ort vom Hotel selbst verrechnet. Es gelten die Preise sowie die Zahlungs- und Stornierungsbedingungen von Austria Wedding. Sonstige Bedingungen entsprechen den Bedingungen des jeweils gebuchten Hotels, die unter hotel-eder.com/agb; edersepp.com/agb; hochkoenigin.com/de/agb abrufbar sind. Mit der Buchung des Zimmers über das Formular von Austria Wedding erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Namen seiner Gäste sowie die angegebene Mailadresse an das jeweilige Hotel weitergeleitet wird und das Hotel die Gäste für weitere Informationen direkt kontaktiert.

F.5 Stornierungsbedingungen

Nach getätigter Buchung ist keine Stornierung bzw. Erstattung mehr möglich (auch nicht teilweise). Es ist jedoch möglich, die Teilnahme an Party und Preview-Dinner sowie die Zimmerbuchung auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Allerdings muss das Unternehmen zum Zeitpunkt der Party Kunde von Austria Wedding sein. Handelt es sich um eine Übergabe von einem Bestandskunden an einen Neukunden, hat der Neukunde für die Teilnahme an der Party den fälligen Differenzbetrag zu bezahlen. Handelt es sich um eine Übergabe

von einem Neukunden an einen Bestandskunden, werden keine Differenzkosten erstattet.

F.6 Dokumentation

Austria Wedding ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen von den Kunden anfertigen zu lassen und auch in Zukunft – selbst wenn dieser in Zukunft kein Kunde mehr sein sollte – für Werbezwecke zu nutzen. Der Kunde verzichtet diesbezüglich auf urheberrechtliche Ansprüche. Es besteht keine Garantie dafür, dass jeder Kunde unter den Aufnahmen zu finden ist bzw. Bildmaterial zugesandt bekommt.

G. Einsendung von Shootings

G.1 Einsendung von Shootings über austriawedding.at

Wird auf austriawedding.at/shooting-einreichung ein Fotoshooting eingesendet, gelten grundsätzlich die zu den in Punkt A.3 genannten Bedingungen. Austria Wedding erhält mit der Übermittlung des Shootings das Recht, die Bilder auf austriawedding.at zu veröffentlichen. Die Entscheidung, welche der eingesendeten Shootings auf austriawedding.at veröffentlicht werden, obliegt Austria Wedding. Auch über den Zeitpunkt der Veröffentlichung entscheidet Austria Wedding. Ein Schadensersatzanspruch bei Nichtveröffentlichung oder einer späten Veröffentlichung besteht nicht.

G.2 Veröffentlichung für austriawedding.at

Austria Wedding entscheidet über die Menge und Auswahl der Bilder sowie über den Namen und die Beschreibung des Shootings. Nach Veröffentlichung wird dem Einreicher der Link zum Shooting sowie der Featured Badge per Mail zugeschickt. Änderungswünsche am Eintrag sind nur bis zu einem Aufwand von max. 0,5 Stunden kostenfrei. Jeder weitere Aufwand wird mit einem Stundensatz von EUR 120,- verrechnet.

G.3 Kosten für die Veröffentlichung / Löschung

Die Veröffentlichung eines solchen Shootings ist kostenfrei. Sollte der Kunde allerdings nach Veröffentlichung eine Löschung des Shootings von der Plattform wünschen, werden ihm EUR 120,- für den Entgang des Contents in Rechnung gestellt.

G.4 Veröffentlichung auf Social Media

Austria Wedding ist dazu berechtigt, die eingesendeten Fotos auch für eine Präsentation auf ihren Social Media Kanälen zu verwenden. Ob, wann, in welcher Form und welche Bilder des Shootings auf Social Media gezeigt werden, entscheidet Austria Wedding. Bei Postings wird stets das komplette Team im Text markiert, bei Stories wird direkt auf den Shooting-Eintrag auf austriawedding.at verlinkt.

G.5 Veröffentlichung im Hochzeitsbuch / Shooting Award

Austria Wedding wählt aus sämtlichen (auch in der Vergangenheit) über austriawedding.at/shooting-einreichung eingesendeten Shootings jährlich bis zu 10 Shootings aus, die für eine Veröffentlichung im Hochzeitsbuch infrage kommen. Die Entscheidung erfolgt aufgrund des persönlichen Geschmacks der Creative Direction von Austria Wedding (Editor's Choice). Die Einreicher der ausgewählten Shootings werden informiert und müssen das Angebot schriftlich binnen 14 Tagen annehmen und Austria Wedding die gewünschten Bilder in druckfähiger Auflösung bereitstellen. Sollten die Bilder nicht in der nötigen Auflösung vorhanden sein, hat Austria Wedding das Recht, das Angebot zurück zu ziehen.

Dem Einreicher wird der Seitenentwurf zur Druckfreigabe zugeschickt. Er bestätigt mit seiner Freigabe ausdrücklich, dass sämtliche Dienstleister und Copyrights korrekt genannt sind. Es gelten auch hier die unter A.3 und C.5 festgehaltenen Bedingungen.

Der Einreicher erhält mehrere Belegexemplare des Buchs per Post zugeschickt. Zudem erhält er den digitalen „Editor's Choice“ Badge, den jeder am Shooting beteiligte Dienstleister unbefristet in seinen Medien verwenden darf.

H. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

Austria Wedding schuldet keinen konkreten Erfolg, keine erfolgreichen Vertrags- oder Geschäftsabschlüsse und keinerlei wirtschaftliche oder sonstige Vorteile

der Kunden.

Etwaige Ansprüche des Kunden sind spätestens 14 Kalendertage nach Ablaufdatum (Produkt B) bzw. Erhalt des Belegexemplars (Produkt C) bzw. Veranstaltungsschluss (Produkt D) bzw. Erhalt des Reportings (Produkt E) schriftlich an Austria Wedding zu melden. Später erhobene Forderungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Vereinbarungen abseits dieser Bedingungen sind für Austria Wedding nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten werden. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Austria Wedding und dem Kunden ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Dornbirn als vereinbart.